

und dafür ein Preis festgestellt würde zum Ankauf für Landwirthe.

Königl. Commissar v. Ehrenstein: Ich werde mir zuvörderst erlauben, auf die Bemerkung des Abgeordneten Haben Einiges zu erwidern. Ich sehe voraus, daß der geehrte Abgeordnete die Salzconscription als im Allgemeinen nicht mehr bestehend angenommen, sondern bloß von der Beschränkung gesprochen hat, welche in Bezug auf das Viehsalz noch besteht. Er hat bemerkt, daß ihm für seinen Viehstand nur ein Betrag von zwei Scheffeln verabfolgt werde. Allerdings hat man damals, als der Verbrauch des Viehsalzes eingeführt werden sollte, vorausgesetzt, daß der Bedarf ziemlich stark sein werde, und um nicht einen zu bedeutenden Ausfall für die Staatscasse in Aussicht zu stellen, wurde bestimmt, daß hier wie anderwärts für ein Stück Rindvieh acht Pfund und für ein Schaf ein Pfund gerechnet werden sollte, daß es aber der Regierung nachgelassen bleibe, Einzelnen auf Verlangen eine größere Quantität verabfolgen zu lassen. Es hat sich im Verlauf der Zeit ergeben, daß die Consumtion des Viehsalzes verhältnißmäßig sehr gering ist und es daher würde einem Bedenken nicht unterlegen haben, dem geehrten Sprecher, wenn er zu wenig bezogen hat, sofort ein Mehreres zu bewilligen. Es wurde damals die Consumtion des Viehsalzes im Allgemeinen auf ungefähr 4000 Stück jährlich angeschlagen, während sich der bisherige Absatz nur auf etwas über 2000 erstreckt hat. Was die Qualität des Viehsalzes betrifft, welche ebenfalls gerügt wurde, so besteht bekanntlich der Zusatz, den man der Denaturalisation wegen zugesetzt hat, in einer Beimischung von Eisenoxyd und Bermuth, und Beides soll, den gemachten Erfahrungen zufolge, sowohl für das Vieh selbst, als für Butter und Milch unnachtheilig sein, wie schon seit langen Jahren die Erfahrung innerhalb der preussischen Staaten gezeigt hat. Seitens der preussischen Salzbetriebsanstalten ist auch fortwährend die Versicherung ertheilt worden, daß dieses Salz ganz dasselbe sei, wie das von den Cocturen als Kochsalz verabfolgte, und der Zusatz nur als eine Zugabe anzusehen sei. Ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln; sollte aber eine geringere Qualität desselben sich herausstellen, so kann es der Regierung nur erwünscht sein, Beschwerden darüber anzuhören und zu erledigen. Es wurde von einem andern geehrten Sprecher als beschwerlich dargestellt, daß für den Bezug des Viehsalzes ein gerichtliches Attest über den Viehbestand erfordert werde. Ich erlaube mir dagegen zu bemerken, daß der Zweck, weshalb man jene Atteste verlangt, keineswegs die Statistik ist. Der geehrte Sprecher wird mir aber Recht geben, daß das Salz nicht für alle Fälle ohne jede Nachweisung über den Umfang des Viehstands verabfolgt werden könne, um auch immer sicher zu sein, daß es lediglich zu dem Zweck verwendet wird, zu dem es bestimmt ist. Es dient dies also lediglich zur Controle der Salzregie. Es ist ferner als wünschenswerth dargestellt worden, wenn auch das gelbe Salz in gleichem Maaße verabfolgt und wie das Viehsalz benutzt werden könnte. Die sächsische Regierung bezieht ebenfalls das gelbe Salz von den preussischen Cocturen und es wird zur Zeit fast lediglich zu gewerblichen Zwecken verwendet; sollte aber eine Verwendung

zu andern Zwecken gewünscht werden, so steht dem kein Bedenken entgegen.

Abg. Müller (aus Taura): Ich habe darauf bloß zu erwähnen, daß man das gelbe Salz in neuerer Zeit auch zur Düngung angewendet hat, und zwar mit Vermischung von Guano.

Königl. Commissar v. Ehrenstein: Ich bemerke dagegen, daß die Verwendung des gelben Salzes zur Düngung etwas theuer werden würde, und der Grund, wenn dessen Verabfolgung verweigert worden ist, lediglich darin gelegen hat, daß nicht immer eine ausreichende Quantität davon zu beschaffen gewesen ist.

Referent Abg. Georgi: In Beziehung auf das gelbe Salz habe ich zur Rechtfertigung der Deputation zu bemerken, daß es derselben nicht bekannt war, daß dieses Salz eine solche Verwendung findet, wie sie der geehrte Abgeordnete bezeichnet hat. Die Deputation war der Ansicht, daß es sich hier nur um einen sehr geringfügigen Handelsartikel für gewerbliche Zwecke handelte, und es schien ihr bedenklich, in dieser Beziehung eine gleichmäßige Preisbestimmung für das ganze Land zu beantragen.

Abg. Scholze: Ich will mir nur ein paar Worte erlauben. Ich kann der hohen Staatsregierung nur dankbar sein, daß die Preise in allen Niederlagen gleichgestellt sind. Freilich hätte ich gern gesehen, es wäre noch etwas weiter gegangen worden; denn dadurch ist das noch nicht erzielt, daß durch das ganze Land, wie in andern Staaten, gleiche Salzpreise eintreten könnten, indem es noch Orte giebt, die 7, 8 Meilen von der Niederlage entfernt sind. Was ich noch zu sagen habe, glaube ich noch anbringen zu können am Schlusse bei dem letzten Antrage der Deputation. Aber wegen des Viehsalzes möchte ich noch ein paar Worte sagen. Es würde viel Viehsalz mehr verbraucht worden sein, und da ich annehmen kann, daß die hohe Staatsregierung bei einem bedeutenden Verkaufe von Viehsalz keinen Schaden hätte und noch immer eine bedeutende Steuer darauf lastet, so glaube ich doch, es könnte eine andere Anstalt damit getroffen werden. Denn in meiner Gegend ist fast gar keins verbraucht worden, weil wir es in Bauken holen sollten, denn in Zittau war keins zu haben; da hätte sich jedesmal eine ganze Gemeinde und am Ende noch mehr dazu bestimmen müssen, um eine ganze Fuhre zu holen; wer kann die unter einen Hut bringen? Könnte aber nicht, wie z. B. in Zittau, der Stadtrath, der mit Kochsalz Handel treibt, ebenfalls welches anfahren lassen, wie es bei andern Handelsleuten der Fall gewesen? Wir haben alle müssen angeben, wie viel jeder Gutsbesitzer verlangt, es ist aber nichts angefahren worden und wir haben keins erhalten, und ich sollte doch meinen, die hohe Staatsregierung hätte einen bedeutenden Vortheil davon gehabt, da das Salz doch nicht zu andern Zwecken verwendet werden kann.

Abg. Klien: Die geehrte Deputation hat sich diesmal, wie bei frühern Landtagen von der Idee nicht trennen können, daß die Fuhrlohne zu den Regalien gehören. Es ist dieser Grundsatz schon früher aus dem Grunde bekämpft worden, weil die Fuhrlohne niemals zu den Regalien gehören können, sondern zu den Verlägen. Zu welchen Consequenzen ein der-